



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 8. Juli 2026

GR Nr. 2026/367

Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrrichtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion

1. Zweck der Vorlage

Die Stadt, vertreten durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), ist mit 54 Prozent an der Biogas Zürich AG (BGZ AG), Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, beteiligt. Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 360 000.– für den Kauf der übrigen 46 Prozent der Aktienanteile an der BGZ AG. Von diesen 46 Prozent Aktienanteilen befinden sich 36 Prozent im Eigentum der Energie 360 Grad AG (E 360° AG; vormals Erdgas Zürich AG), Aargauerstrasse 182, 8048 Zürich, und 10 Prozent im Eigentum der interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon (nachfolgend: Limeco).

Mit dem Aktienkauf wird die BGZ AG mit einem Aktienkapital (Nominalwert) von Fr. 8 000 000.– vollständig im Eigentum der Stadt sein. Nach dem Vollzug des Aktienkaufs sollen die Anlagen, Verträge und der Betrieb einschliesslich Personal mittels Ausschüttung einer Sachdividende auf die Stadtverwaltung übertragen und in die Organisation von ERZ integriert werden. Anschliessend soll die BGZ AG liquidiert werden. Damit kann die Motion GR Nr. 2022/439 der Fraktionen SP, Grüne und AL betreffend Rekommunalisierung der BGZ AG (nachfolgend: Kommunalisierung) sowie die direkte Erledigung ihrer Aufgaben durch die Stadt als erledigt abgeschrieben werden.

2. Ausgangslage

2.1 Geschichte der BGZ AG

Die BGZ AG wurde im Januar 2011 durch die Stadt und die E 360° AG gegründet, die fortan Aktionärinnen blieben. Sie ist eine Aktiengesellschaft i. S. v. Art. 620 ff. Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht [OR, SR 220]). Im Dezember 2012 wurde Limeco als Aktionärin in die BGZ AG aufgenommen. Zweck der BGZ AG ist es, eine ökologisch sinnvolle Sammlung und Verwertung von Grüngut in der Stadt und den umliegenden Gemeinden sicherzustellen.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ, AS 712.110) am 1. Januar 2023 ist die Stadt gestützt auf Art. 6 Abs. 3 i. V. m. Art. 10 und Art. 18 VAZ für die Sammlung und Abfuhr von biogenem Siedlungsabfall verantwortlich. Damit erfolgt die Sammlung und Abfuhr der biogenen Abfälle nicht mehr im Auftrag der BGZ AG, sondern ist als ein durch Grundgebühren und Pauschalen finanzierter Auftrag von ERZ ausgestaltet. Die Bioab-



2/13

fallsammlung wird voraussichtlich im Jahr 2027 auf sämtliche Stadtzürcher Haushalte ausgedehnt sein und stellt einen Teil der mit Gebühren finanzierten Grundversorgung dar. Die Verwertung der biogenen Abfälle bis Ende 2032 vergab der Stadtrat mit STRB Nr. 1631/2022 an die BGZ AG.

2.2 Motion

Am 14. September 2022 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2022/439, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG vorzulegen und deren Aufgaben zukünftig durch die Stadt Zürich direkt zu erledigen. Das erzeugte Biogas soll für die Spitzenlastabdeckung der thermischen Netze der städtischen Energieversorgungsunternehmen oder industrielle Prozesse verwendet werden.

Begründung:

Die Biogas Zürich AG gehört heute zu 54% der Stadt Zürich, zu 36% Energie 360° und zu 10% der Interkommunalen Anstalt Limeco. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Verordnung für die Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich (VAZ) wird das Einsammeln der biogenen Abfälle nicht mehr im Auftrag der Biogas Zürich AG, sondern wird in einen durch Grundgebühren und Pauschalen finanzierten Auftrag von ERZ überführt. Die Verwertung der biogenen Abfälle sollte ebenfalls direkt durch die Stadt Zürich verantwortet werden, umso mehr, da ca. 2/3 des Gasertrages von Biogas AG mit Abwassergasen des Klärwerkes Werdhölzli erzielt wird.

Bei einer Überführung der Biogas AG in die Stadt Zürich bestünde zudem die Möglichkeit das lokal gewonnene Biogas direkt für die Dekarbonisierung der Fernwärme in der Stadt Zürich zu nutzen. Heute wird das gewonnene Biogas zu 100% an die Energie 360° AG verkauft.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt (vgl. Art. 126 lit. a i. V. m. Art. 130 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR, AS 171.100]). Am 6. September 2023 überwies der Gemeinderat die Motion dem Stadtrat. Am 4. Juni 2025 gewährte der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristerstreckung von 12 Monaten bis zum 6. September 2026 (Art. 130 Abs. 2 GeschO GR).

3. Umsetzung der Kommunalisierung

3.1 Allgemeines

Zusammenfassend sollen im Zuge der Kommunalisierung sämtliche betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der BGZ AG mittels Ausschüttung einer Sachdividende zu Buchwerten auf die Stadt übertragen werden. Ebenso soll der Betrieb (Personal, Verträge usw.) von der BGZ AG auf die Stadt übertragen werden. Mit der Sachdividende gehen die Vermögenswerte (Maschinen, Möbel, Warenlager usw.) und Verbindlichkeiten (Kreditoren, Mehrwertsteuerschulden usw.) auf die Stadt über. Zudem werden die Vertragsverhältnisse (Arbeitsverträge, Mietverträge usw.), die zusammen mit den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in ihrer Gesamtheit den Betrieb der BGZ AG darstellen, auf die Stadt übertragen.

Ausgehend von der Motion GR Nr. 2022/439 ergab eine verwaltungsinterne Analyse der Geschäftsberichte der BGZ AG und der bestehenden Verträge und Vereinbarungen, dass eine Kommunalisierung betrieblich, technisch, rechtlich und buchhalterisch möglich und sinnvoll ist.



3/13

ERZ hat als zuständige Dienstabteilung unter Mitwirkung eines externen Beratungsunternehmens und der bestehenden Minderheitsaktionärinnen ein Umsetzungskonzept zur Kommunalisierung der BGZ AG erarbeitet. Dieses sieht zusammenfassend folgende Eckpunkte vor:

- Die Stadt verfügt momentan nicht über die notwendigen Aktienanteile, um allein über die Liquidation der BGZ AG zu entscheiden. Daher soll die Stadt in einem ersten Schritt Alleinaktionärin werden. Es wird die Übernahme aller Aktienanteile von Limeco und der E 360° AG angestrebt.
- Das gesamte Personal der BGZ AG soll von der Stadt gemäss Art. 333 OR übernommen werden.
- Die für den operativen Betrieb erforderlichen Vermögensteile der BGZ AG sollen mittels Ausschüttung einer Sachdividende zu Buchwerten und die Verträge und Verbindlichkeiten mit Liquidationsbeschluss der Generalversammlung der BGZ AG auf die Stadt übertragen werden.
- Sämtliche operativen Anlagen und Prozesse sollen in die Dienstabteilung ERZ integriert werden.
- Die operative Umsetzung der Kommunalisierung soll voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027 erfolgen.
- Anschliessend soll die BGZ AG liquidiert werden.

Der Erwerb der BGZ AG-Aktienanteile ist Bestandteil dieser Vorlage, weshalb die Aktientransaktion erst vollzogen werden kann, wenn der Beschluss rechtsgültig vorliegt. Der Vollzug der Aktientransaktion steht deshalb unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat (siehe Dispositivziffer I). Da die Unterzeichnung der Aktienkaufverträge und die Beschlussfassung zeitlich auseinanderfallen, ist eine Verzinsung vorgesehen im Sinne einer Kompensation der Verkäuferinnen für den Umstand, dass das Transaktionsobjekt zwar wirtschaftlich zurückdatiert übertragen wird, die Verkäuferinnen den Kaufpreis jedoch erst zum Vollzug erhalten (siehe Kapitel 5.1).

Folgende Verträge gehen von der BGZ AG auf die Stadt über:

- Vereinbarung der BGZ AG mit E 360° AG betreffend Biogaslieferung und -abnahme mit einer Vertragsdauer bis 31. Dezember 2035 («Biogasliefervertrag»);
- Vertrag der BGZ AG mit Limeco über die Einlieferung von Bioabfall, Grüngut und Gartenabraum zur energetischen und stofflichen Verwertung mit einer Vertragsdauer bis 31. Dezember 2027 («Einliefervertrag»);
- Stromliefervertrag der BGZ AG mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) mit einer Vertragsdauer bis 31. Dezember 2028;
- Verträge über die Abnahme, den Transport und die landwirtschaftliche Verwertung von Kompostprodukten der BGZ AG mit dem Verein Agro-Frei und flüssigem Gärgut mit der Peter Briner AG.

Durch den Übergang auf die Stadt wird die Transaktion vereinfacht und die Kontinuität des Betriebs sichergestellt. Die Ausschüttung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt



zum Buchwert. Mit der Kommunalisierung der BGZ AG sollen neben der Sammlung auch die Verwertung der biogenen Abfälle direkt in den Verantwortungsbereich der Stadt verlagert werden, zumal schon heute über 90 Prozent der Biogasmenge der BGZ AG aus Abwassergasen der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli und aus der flächendeckenden Bioabfallsammlung der Stadt gewonnen wird. Die Kommunalisierung schafft die Möglichkeit, die Anlage in Zukunft ausschliesslich für die Verwertung der Bioabfallmengen der Stadt nutzen zu können. Zudem wird dadurch ermöglicht, die Wertschöpfungskette von der Sammlung bzw. der Klärschlammverwertung bis zur Aufbereitung des Roh- bzw. Klärgases und dem Verkauf des Biogases unter dem Dach von ERZ zu bündeln. Dies ermöglicht einen besser auf die Bedürfnisse der Stadt abgestimmten Anlagenbetrieb sowie eine optimale Bewirtschaftung der Energiequellen der Stadt. Nach der Kommunalisierung wird die Stadt in der Lage sein, das Biogas langfristig für die Verwendungszwecke gemäss der städtischen Klima- und Energiestrategie (Gasstrategie) einzusetzen. Für die Kommunalisierung sprechen auch die tieferen Entsorgungskosten, die aus der Integration in ERZ resultieren.

Im Sinne eines Projektierungskredits bewilligte der Direktor von ERZ mit Verfügung vom 5. Januar 2026 neue einmalige Ausgaben von Fr. 137 600.– für eine Due-Diligence-Prüfung durch ein externes Beratungsunternehmen sowie für die Schätzung der beiden Gebäude der BGZ AG.

4. Einzelne Umsetzungsschritte

4.1 Kauf der von E 360° AG und Limeco gehaltenen BGZ AG-Aktienanteile durch die Stadt

Voraussetzung für eine Kommunalisierung der BGZ AG ist ein Liquidationsbeschluss der Generalversammlung der Aktiengesellschaft mittels einer qualifizierten Mehrheit nach Art. 736 Abs. 1 Ziffer 2 OR. Im Hinblick auf einen Erwerb der von der E 360° AG und von Limeco gehaltenen 46 Prozent der BGZ AG-Aktien wurde mit Einverständnis der Minderheitsaktionärinnen das bereits erwähnte externe Beratungsunternehmen mit einer finanziellen und rechtlichen Due-Diligence-Prüfung beauftragt; es analysierte die potenziellen rechtlichen und steuerlichen Risiken für die Stadt als künftige Alleineigentümerin und Betreiberin der Anlagen und nahm eine Bewertung des Eigenkapitals der BGZ AG vor. Die Ergebnisse dieser Analyse bildeten die Grundlage für die Festlegung des Kaufpreises für die Aktientransaktion sowie für die Ausgestaltung des Transaktionsprozesses. Demnach wird der Gesamtwert für 100 Prozent des Eigenkapitals der BGZ AG per 31. Dezember 2024 mit Fr. 29 200 000.– bestimmt. 54 Prozent befinden sich bereits im Eigentum der Stadt, sodass sich der aus der Bewertung abgeleitete Kaufpreis für die ausstehenden 46 Prozent der Aktien auf Fr. 13 432 000.– beläuft (für weitere Details siehe Kapitel 5).

4.2 Grundstücke und Gebäude

Das Vergärwerk und die Biogasaufbereitungsanlage befinden sich auf städtischem Grund, namentlich auf dem Werkareal von ERZ zwischen der Paul-Pflüger-Strasse und der Limmat in Zürich-Altstetten. Zugunsten der BGZ AG bestehen für das Areal des Vergärwerks ein Baurechtsvertrag (Kat.-Nr. AL 8699, ehemals AL 8118) und für das Areal der Biogasaufbereitungsanlage eine Personaldienstbarkeit (Kat.-Nr. AL8321). Ausserdem wurden zwischen ERZ und

5/13

der BGZ AG Mietverträge für die Arealnutzung und die Nutzung kleinerer Gebäude(teile) geschlossen. Diese Verträge und Dienstbarkeiten sollen im Rahmen der Kommunalisierung aufgehoben und die Grundbucheinträge bereinigt werden.



Abbildung 1: Situationsplan des Areals zwischen Paul-Pflüger-Strasse und Limmat in Zürich-Altstetten; die von der BGZ AG genutzten Areale sind rot markiert, die von ERZ genutzten Areale gelb (Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli [ARA WH]) bzw. blau (ERZ-Logistik [ERZ LOG]).

4.3 Integration des operativen Betriebs

Bei der Entsorgung biogener Abfälle sind zwei Prozessschritte zu unterscheiden: Erstens die Annahme, Vergärung bzw. Kompostierung von biogenen Abfällen und die Bewirtschaftung fester und flüssiger Rückstände auf dem Areal des Vergärwerks. Zweitens die Weiterverarbeitung des Klärgases und des Vergärgases zu Bio-Methan in der Biogasaufbereitungsanlage. Beide Prozessschritte sollen nach dem Auskauf der Minderheitsaktionärinnen, der E 360° AG und Limeco, vollumfänglich in die Dienstabteilung ERZ integriert werden.

Folgende Teilbereiche wurden untersucht: die Anlagekapazitäten und Stoffflüsse, die Arealzuständigkeiten sowie die Folgen der Integration auf die gebührenfinanzierten Buchungskreise Abfall und Abwasser (siehe Kapitel 5.2). Darüber hinaus wurden das Materialmanagement und die Logistik auf dem Areal sowie alle Verträge und Versicherungen der BGZ AG geprüft; zudem wurden die Integration der Informatik, des Waagesystems und der Verrechnung in die städtischen Systeme untersucht und für realisierbar befunden. Die Prozesse sollen so weit geklärt werden, dass das Vergärwerk und die Gasaufbereitungsanlage Ende 2026 unterbruchsfrei von ERZ weitergeführt werden können.



4.4 Integration des Personals

Für die Integration aller Mitarbeitenden der BGZ AG wurde ein Konzept für die Organisationsintegration erstellt. Die künftig geltende Organisationsstruktur und die damit verbundene Einbettung der Mitarbeitenden der BGZ AG in die Organisation von ERZ wird funktions- und personenbezogen konkretisiert und allen Mitarbeitenden der BGZ AG und von ERZ kommuniziert. Wird – wie vorliegend – ein ganzer Betrieb oder Betriebsteil von einer Arbeitgeberin (BGZ AG) auf einen Dritten (Stadt) übertragen, so richtet sich die Übernahme des Personals nach den Vorgaben von Art. 333 OR. Das damit verbundene Konsultationsverfahren (Art. 333a Abs. 2 OR) mit den Mitarbeitenden der BGZ AG startet nach der Genehmigung dieser Vorlage durch den Gemeinderat. Davon ausgehend erfolgt die Übernahme des Personals voraussichtlich per Januar 2027. Die dafür nötigen Planstellen mit den entsprechenden Personalkosten werden mit dem Sammelantrag Planstellenschaffung von Human Resources Management (HRZ) im Rahmen des Budgets 2027 ordentlich beantragt. Unter Vorbehalt der Genehmigung der erwähnten Stellen soll allen Mitarbeitenden der BGZ AG ein Stellenangebot unterbreitet werden. Die Löhne werden gemäss den Vorgaben von HRZ neu berechnet, da sich das städtische Lohnsystem vom Lohnsystem der BGZ AG unterscheidet. Grundsätzlich sollen die Mitarbeitenden mit allen Rechten und Pflichten übernommen werden.

4.5 Künftige Auslastung und Verwendung von Biogas

Aktuelle Kapazitätsbetrachtungen und Vorhersagen des Bioabfallaufkommens deuten darauf hin, dass das Vergärwerk mit der Steigerung der Mengen aus der Stadt voll ausgelastet sein wird. Die Gesamtkapazität liegt bei 28 000 t jährlich. Die Liefermenge von ERZ beläuft sich auf rund 90 Prozent ab dem Jahr 2029.

Zwischen der BGZ AG und Limeco besteht ein Einlieferungsvertrag aus dem Jahr 2013 mit Laufzeit bis Ende 2027 für sämtlichen von Limeco in den Trärgemeinden gesammelten Bioabfall (rund 7000 t pro Jahr). Dieser Vertrag wird von ERZ übernommen. Sowohl Limeco als auch ERZ sind an einer künftigen Zusammenarbeit im Bereich Siedlungsabfall ab Januar 2028, insbesondere hinsichtlich der Einlieferung und Verwertung von Bioabfällen, interessiert.

Zwischen der BGZ AG und der E 360° AG besteht eine bis zum 31. Dezember 2035 gültige Vereinbarung über die Lieferung von Biogas an die E 360° AG (Biogasliefervertrag). ERZ und die E 360° AG beabsichtigen, die Lieferung des am Standort Werdhölzli produzierten Biogases an die E 360° AG ab dem 1. Januar 2036 fortzuführen. Dazu soll ein neuer Biogasliefervertrag abgeschlossen werden. Als Grundlage für diesen Vertrag liegt ein ausgearbeiteter Vorvertrag vor, der die Rahmenbedingungen für die künftige Biogaslieferung festhält (für Details siehe Kapitel 7).

Bereits heute ist sichergestellt, dass die am Standort Werdhölzli produzierte Biogasmenge lokal verbraucht wird. Insgesamt verzeichnet die E 360° AG einen jährlichen Biogasabsatz von 533 GWh in der Stadt (Stand 31. Dezember 2024). Die BGZ AG produziert rund 66 GWh Biogas pro Jahr und speist es ins lokale Netz ein. Die Herkunftsnachweise, die die Produktion des erneuerbaren Gases bestätigen, werden vorwiegend an Kundinnen und Kunden verkauft, die aus regulatorischen Gründen in der Schweiz produziertes Biogas benötigen, beispielsweise um ihre CO₂-Verminderungsverpflichtung zu erfüllen.



5. Finanzielles

Im Oktober 2025 legte das externe Beratungsunternehmen einen Bericht über die finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung einschliesslich einer Bewertung des Eigenkapitalwerts der BGZ AG mit der Discounted Cashflow Methode (DCF-Methode) vor. Der Bewertung liegt der finanzielle Businessplan der BGZ AG bis ins Jahr 2035 als massgebliche Zahlenbasis zugrunde. Der finanzielle Businessplan wurde vom externen Beratungsunternehmen gemeinsam mit dem Management der BGZ AG unter Mitwirkung der bestehenden Aktionärinnen erarbeitet, wobei auf das Budget 2025 und die Mehrjahresplanung für die Jahre 2026–2035 abgestützt wurde. Dabei wurden unter Berücksichtigung der beabsichtigten Transaktion, der Vertragsbedingungen der bestehenden Verträge (Vertragsdauern, Kündigungsmöglichkeiten usw.) und der geplanten Kommunalisierung namentlich folgende Anpassungen am finanziellen Businessplan vorgenommen und von allen Aktionärinnen bestätigt:

- Mengenplanung unter Berücksichtigung der Bestimmungen der bestehenden Verträge bis zum Vertragsende, der aus Sicht der Stadt als Mehrheitsaktionärin ökonomisch rationalen, betriebswirtschaftlich plausiblen und durchsetzbaren Vertragsanpassungen sowie der maximalen Anlagenkapazität.
- Wegen der Realisierung des Klimaschutzplans wird ab 2029 mit einer reduzierten Klärgaslieferung der Stadt gerechnet. Zudem wird angenommen, dass die Stadt nach dem Vertragsende der Vereinbarung betreffend Klärgaslieferung und -abnahme das städtische Klärgas selbst vermarktet und für diesen Zweck die Gasaufbereitungsanlage der dann zumal voraussichtlich liquidierten BGZ AG nutzen wird.
- Preisentwicklung gemäss den Bestimmungen der bestehenden Verträge bis zum Vertragsende. Nach dem Vertragsende erfolgt eine Anpassung auf das erwartete Marktpreisniveau. Betroffen von dieser Anpassung sind der Biogaspreis (Abnehmerin: E 360° AG), der Einlieferpreis für biogene Abfälle (Lieferantinnen: Stadt Zürich und Limeco) und der Stromlieferpreis (Lieferantin: ewz).
- Berücksichtigung der Nichtverfügbarkeit der Anlage bei geplanten Revisionen.
- Berücksichtigung der marktüblichen Teuerung auf massgeblichen Erlös- und Kostenpositionen mit der langfristigen Inflationserwartung für die Schweiz gemäss dem Ausblick des Internationalen Währungsfonds (IWF).
- Bestimmung des nachhaltigen Investitionsniveaus ab 2036, um den Substanzerhalt und damit die Fortführungsfähigkeit der BGZ AG sicherzustellen.

Das Bewertungskonzept bildet zusammenfassend ein Fortführungsszenario ab, worin die bestehenden Verträge erfüllt und nach dem Ende der bestehenden Verträge ökonomisch belastbare Annahmen für einen profitablen Weiterbetrieb der BGZ AG getroffen werden – unter Berücksichtigung von durch die Mehrheitsaktionärin aus betriebswirtschaftlicher Sicht angezeigten Anpassungen.

Die Aktionärinnen haben als Bewertungsstichtag den 31. Dezember 2024 festgelegt. Das wirtschaftliche Eigentum an den von der E 360° AG und Limeco gehaltenen Anteilen soll rückwirkend per 1. Januar 2025 an die Stadt übergehen. Gestützt auf die Analysen des genannten



Berichts ergibt die DCF-Bewertung einen operativen Unternehmenswert der BGZ AG von 19,8 Millionen Franken per 31. Dezember 2024. Zum Bewertungsstichtag resultierten betriebsnotwendige flüssige Mittel von 1,4 Millionen Franken. Diese wurden vom Barmittelbestand der BGZ AG von 11,8 Millionen Franken abgezogen, woraus per Bewertungsstichtag eine Überschussliquidität von rund 10,3 Millionen Franken resultierte. Für die Bestimmung des Eigenkapitalwerts wurde die Überschussliquidität von rund 10,3 Millionen Franken zum Unternehmenswert addiert, was einen Wert von 30,1 Millionen Franken für 100 Prozent des Eigenkapitals der BGZ AG ergibt. Die Minderheitsaktionärinnen erhielten im Frühjahr 2025 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024. Nach Abzug der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 von 0,9 Millionen Franken resultiert ein Wert von rund 29,2 Millionen Franken für 100 Prozent des Eigenkapitals der BGZ AG per 31. Dezember 2024.

5.1 Neue einmalige Ausgaben

Ausgehend von einem Wert von Fr. 29 200 000.– für 100 Prozent des Eigenkapitals der BGZ AG wurden die Anteile der beiden auszukauenden Minderheitsaktionärinnen E 360° AG und Limeco berechnet. Für den Kauf ihrer insgesamt 46 Prozent der Aktienanteile an der BGZ AG sowie zuzüglich weiterer mit dem Vorhaben verbundener Kosten fallen für die Stadt voraussichtlich folgende neuen einmaligen Ausgaben an:

	Fr. inkl. MWST
Due-Diligence-Prüfung, Begleitung und Beratung durch externes Beratungsunternehmen (bewilligt mit Verfügung DC ERZ vom 5. Januar 2026)	137 600
Anteil der E 360° AG an der BGZ AG: 36 %*	10 512 000
Anteil von Limeco an der BGZ AG: 10 %*	2 920 000
Eidg. Steuerverwaltung: Umsatzabgabe von 0,15 %*	20 200
Kosten Verzinsung E 360° AG und Limeco:*	369 400
• Basis STRB Nr. 892/2024 (1,50 %) 1.1.2025 bis 31.12.2025	
• Basis STRB Nr. 868/2025 (1,25 %) 1.1.2026 bis 31.12.2026	
Total	13 959 200
Reserve rund 10 %	1 400 800
Total inkl. Reserve	15 360 000

* Die Stadt qualifiziert als Effektenhändlerin, weshalb auf dem Kauf der BGZ AG-Anteile eine Umsatzabgabe von 0,15 % geschuldet ist (nicht mehrwertsteuerpflichtig).

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) ist eine ausreichende Reserve vorzusehen.

Für die Berechnung der Folgekosten wird der operative Unternehmenswert per 31. Dezember 2024 als Investitionssumme zugrunde gelegt. Dieser beläuft sich für 100 Prozent der Aktien der BGZ AG auf Fr. 19 769 000.–; für 46 Prozent der zu erwerbenden Aktienanteile beträgt der Unternehmenswert somit Fr. 9 093 740.–.



9/13

5.2 Folgekosten

Aus der Kommunalisierung der Betriebstätigkeit der BGZ AG ergeben sich für die Stadt voraussichtlich die folgenden jährlichen Kosten:

(sämtliche Beträge gerundet)	Fr. inkl. MWST
Ausgaben Betrieb des Vergärwerks (gestützt auf Geschäftsbericht 2024 der BGZ AG, der für die Bewertung der Aktiengesellschaft zugrunde gelegt wurde)	6 889 000
ERZ Abfall Personalaufwand (ohne MWST)	1 700 000
ERZ Abfall Betriebsaufwand inklusive Abschreibungen	3 459 000
ERZ Abfall Warenaufwand	1 730 000
Erlöse und Kostenersparnis aus dem Betrieb des Vergärwerks	-8 431 000
ERZ Abfall Kostenersparnis bzw. Minderausgaben Einlieferkosten (gestützt auf den bestehenden Einliefervertrag zwischen BGZ AG und ERZ)	-3 567 000
ERZ Abfall Erlös Vergärwerk an E 360° AG (rund 15 GWh gestützt auf die bestehende Vereinbarung betreffend Biogaslieferung und -abnahme zwischen BGZ AG und E 360° AG)	-2 054 000
ERZ Abwasser Mehrerlös Klärgas Biogasverkauf an E 360° AG (rund 35 GWh gestützt auf die bestehende Vereinbarung betreffend Biogaslieferung und -abnahme zwischen BGZ AG und E 360° AG)	-1 513 000
ERZ Abfall Erlös Einliefergebühren von Dritten (gestützt auf die bestehenden Vereinbarungen zwischen BGZ AG und Dritten)	-1 297 000
Kapitalfolgekosten auf Basis der Investitionskosten Fr. 13 801 400.– (Aktienanteile inkl. Verzinsung)	173 000
Verzinsung 1,25 % ¹	173 000
Abschreibung ²	0
Total	-1 369 000

¹ Zinssatz für die Berechnung der Kapitalfolgekosten in Kreditanträgen gemäss STRB Nr. 868/2025.

² Gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt sind Beteiligungen nicht abzuschreiben, aber sie werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf wertberichtigt. Auch beim Auflösen der Aktiengesellschaft erfolgt, falls nötig, eine Wertberichtigung.

6. Zu den Aktienkaufverträgen

In den beiden Aktienkaufverträgen treten Limeco bzw. die E 360° AG jeweils als Verkäuferin, die Stadt als Käuferin auf. Als Kaufgegenstand wird das jeweilige Aktienpaket definiert, das mit Nutzen und Gefahr per 1. Januar 2025, 00:00 Uhr («Stichtag»), auf die Käuferin übergeht. Die Dividendenberechtigung auf dem Aktienpaket steht ab dem Stichtag der Käuferin zu. Davon ausgenommen ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2024, die der Verkäuferin am 26. Juni 2025 ausbezahlt und im Kaufpreis für das Aktienpaket als Abzugsposition berücksichtigt wurde.

Der Kaufpreis wird im Vertrag mit der E 360° AG auf Fr. 10 512 000.–, im Vertrag mit Limeco auf Fr. 2 920 000.– festgelegt. Der Kaufpreis wird für das Jahr 2025 mit 1,50 Prozent und für das Jahr 2026 mit 1,25 Prozent tagesgenau verzinst. Die Verzinsung ist gerechtfertigt, da Nutzen (einschliesslich Dividendenberechtigung) und Gefahr am Aktienpaket bereits per 1. Januar 2025 auf die Käuferin übergehen sollen. Im Übrigen enthalten die Aktienkaufverträge folgende wesentlichen Bestimmungen:



10/13

Der Vollzug der Aktienkaufverträge steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Gemeinderats, des ungenutzten Ablaufs sämtlicher Referendums- und Rechtsmittelfristen bzw. einer Zustimmung der Stimmberechtigten im Falle eines Referendums. Beim Vertrag mit der E 360° AG stellt zusätzlich die Unterzeichnung des Vorvertrags zur Lieferung von Biogas eine Bedingung für den Vollzug dar.

Sollte eine Kommunalisierung der BGZ AG nicht innert fünf Jahren ab Vollzug der Aktienkaufverträge stattgefunden haben, so haben die Verkäuferinnen das Recht (aber nicht die Pflicht), die Aktien zum gleichen Preis und zu den gleichen Bedingungen zurückzukaufen, wie sie unter den Aktienkaufverträgen verkauft wurden (Rückkaufoption). Im Gegenzug hätte ERZ sämtliche Ausschüttungen und Dividenden auf den Kaufaktien seit dem 1. Januar 2025 an die Verkäuferinnen herauszugeben. Mit Vollzug des Rückkaufs würde der Aktionärsbindungsvertrag vom 14. Dezember 2012 zwischen den Parteien wieder aufleben bzw. würde ERZ den Verkäuferinnen die entsprechenden Rechte gewähren (einschliesslich Einsitz im Verwaltungsrat).

7. Zum Vorvertrag – Lieferung von Biogas

Im Vorvertrag – Lieferung von Biogas tritt die Stadt, vertreten durch ERZ, als Verkäuferin, die E 360° AG als Käuferin auf. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sich die Verkäuferin verpflichtet, nach dem 1. Januar 2036 Biogas gemäss den Bedingungen des Vorvertrags an die E 360° AG zu liefern und zu verkaufen. Die E 360° AG trifft eine Abnahmepflicht betreffend das Biogas. Als Liefergegenstand wird die Überschussmenge des von der Produktionsanlage (Klärgas und Vergärgas) produzierten Biogases (Graugas und ökologischer Mehrwert) definiert, wobei eine Produktionsmenge von mindestens 50 GWh pro Lieferjahr garantiert wird. Für das gelieferte Biogas zahlt die Käuferin einen bis spätestens ein Jahr vor dem Lieferbeginn gemeinsam in guten Treuen vereinbarten Preis in Fr./Megawattstunde, der gegebenenfalls einem jährlichen Preisanpassungsmechanismus unterstellt wird. Der Preis hat über den Lieferzeitraum gesehen einem marktüblichen Preis zu entsprechen.

Des Weiteren enthält der Vorvertrag – Lieferung von Biogas folgende wesentlichen Bestimmungen:

- Der Vorvertrag bildet einen integralen Bestandteil der Aktienkauftransaktion.
- Der Vorvertrag fällt ersatzlos dahin, wenn er aufgrund einer zukünftigen Gesetzesänderung unzulässig würde oder die Kommunalisierung der BGZ AG nicht innert fünf Jahren vorgenommen würden und dadurch die Rückkaufoption auflebt.
- Als Lieferzeitraum gilt eine Mindestdauer von fünf Jahren ab Lieferbeginn.
- Das gelieferte Biogas muss dazu eingesetzt werden, den Bedarf an Biogas in der Stadt zu decken. Nur nicht in der Stadt Zürich abgenommene Mengen dürfen anderweitig abgesetzt werden.

8. Abschreibung Motion GR Nr. 2022/439

Wie die vorstehenden Erläuterungen zeigen, sind die Arbeiten zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2022/439 betreffend die Kommunalisierung der BGZ AG bereits fortgeschritten. Für die



11/13

Vorbereitung und Umsetzung der Kommunalisierung sind neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 15 360 000.– erforderlich. Mit der entsprechenden Ausgabenbewilligung des Gemeinderats und der Vertragsgenehmigung durch den Stadtrat ist die Kommunalisierung weitgehend umgesetzt. Die Integration von Personal und Betrieb der BGZ AG in die Dienstabteilung ERZ wird voraussichtlich Anfang 2027 im Rahmen des Vollzugs dieser Vorlage erfolgen. Lediglich die anschliessende Liquidation der Aktiengesellschaft und die dazu erforderlichen Schritte, die vornehmlich formeller Natur sind, werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren fordert die Motion, dass das Biogas für die Spitzenlastabdeckung der thermischen Netze der städtischen Energieversorgungsunternehmen oder industrielle Prozesse verwendet werden soll. Insgesamt verzeichnet die E 360° AG einen jährlichen Biogasabsatz von 533 GWh in der Stadt (Stand 31. Dezember 2024). Die BGZ AG produziert bereits heute rund 66 GWh Biogas pro Jahr und speist es in das lokale Netz ein. Die 66 GWh Biogas tragen somit zur Spitzenlastabdeckung der thermischen Netze der städtischen Energieversorgungsunternehmen bei.

Das Motionsanliegen ist somit weitgehend erfüllt. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben.

9. Liquidation der BGZ AG

Ziel der Vorbereitungsschritte gemäss Kapitel 4 ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die BGZ AG zum Zeitpunkt des Liquidationsbeschlusses keine Mitarbeitenden beschäftigt und über keine für den Betrieb notwendigen Verträge und Vermögenswerte verfügt. Das Vermögen der BGZ AG soll zu diesem Zeitpunkt vollständig aus flüssigen Mitteln bestehen, um den Liquidationsprozess möglichst reibungslos zu gestalten. Die Liquidation einer Gesellschaft erfolgt in mehreren Schritten und wird mit der Löschung aus dem Handelsregister abgeschlossen:

Gestützt auf Art. 736 Abs. 1 Ziffer 2 OR soll anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung der Liquidationsbeschluss für die BGZ AG gefasst werden. Weil die Stadt zum Zeitpunkt des Liquidationsbeschlusses die Allein- oder Mehrheitsaktionärin sein wird, ist sie nicht auf eine Zustimmung der anderen Gesellschafterinnen angewiesen. Weiter ernennen die Gesellschafterinnen eine Liquidatorin oder einen Liquidator. Der Auflösungsbeschluss wird vom Handelsregisteramt im schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie im kantonalen Amtsblatt publiziert. Nach einem dreimaligen Schuldenruf, der im SHAB veröffentlicht wird, beginnt eine Sperrfrist von einem Jahr zu laufen. Die Anmeldung der Löschung der BGZ AG aus dem Handelsregister sowie die Verteilung des Gesellschaftsvermögens an die Aktionärinnen darf damit grundsätzlich nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach dem letzten Schuldenruf erfolgen (Art. 745 Abs. 2 OR). Unter besonderen Voraussetzungen ist ein beschleunigtes Verfahren möglich (Art. 745 Abs. 3 OR).

Die für den operativen Betrieb erforderlichen Vermögenswerte, insbesondere Maschinen, Möbel, Warenlager sowie weitere betriebsnotwendige Sachanlagen, werden nach Vollzug des Aktienkaufs und vor dem Liquidationsbeschluss mittels Ausschüttung einer Sachdividende zu Buchwerten auf die Stadt übertragen und von ERZ entsprechend in die Anlagenbuchhaltung eingestellt.



12/13

Aus der Vermögensübertragung selbst wird kein Verkaufserlös erwartet, da die Übertragung als Sachdividende zu Buchwerten erfolgt. Ein allfälliger Liquidationserlös ergibt sich aus den nach der Vermögensübertragung verbleibenden flüssigen Mitteln der BGZ AG nach Abzug allfälliger Verbindlichkeiten, Steuern und Liquidationskosten; er kann erst gestützt auf die massgebende Abschluss- bzw. Liquidationsbilanz beziffert werden. Ein allfälliger Liquidationserlös aus der Beteiligung wird gemäss HB-S, Modul E9 (Beteiligungen Verwaltungsvermögen), zentral bei der Finanzverwaltung zugunsten des allgemeinen Steuerhaushalts verbucht. Ein allfälliger Buchverlust aus der Ausbuchung bzw. Wertberichtigung der Beteiligung wird von ERZ getragen.

10. Budgetnachweis, Nachtragskredit und Zuständigkeit

Gemäss § 104 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfordern neue Ausgaben neben einem Ausgabenbeschluss auch einen entsprechenden Budgetkredit. Die fehlenden Budgetmittel wurden aufgrund der dannzumal laufenden Vertragsverhandlungen nicht mit der Budgetvorlage 2026 beantragt und sind daher im Budget 2026 nicht enthalten.

Reicht ein Budgetkredit nicht aus (oder fehlt ein solcher), so ist gemäss § 115 Abs. 1 GG ein Nachtragskredit einzuholen. Die Zuständigkeit für die Bewilligung des Nachtragskredits liegt beim Gemeinderat (§ 115 Abs. 2 i. V. m. § 101 Abs. 2 GG und Art. 58 lit. c Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]). Der entsprechende Beschluss des Gemeinderats erfolgt gemäss Art. 37 lit. b GO unter Ausschluss des Referendums und gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b i. S. v. Art. 58 lit. c GO mit qualifiziertem Mehr (Ausgabenbremse).

Dem Gemeinderat ist zu beantragen, für das Budget 2026 die IM-Position (3550) 560014 «Kommunalisierung Biogas Zürich AG» einzurichten und einen Nachtragskredit von Fr. 15 360 000.– zu bewilligen.

Die künftigen Ausgaben werden ab Budget 2027 ordentlich budgetiert und in den Finanz- und Aufgabenplan eingestellt. Ebenfalls im Rahmen des Budgets 2027 werden die benötigten Planstellen mit den entsprechenden Personalkosten mit dem Sammelantrag Planstellenschaffung von HRZ beantragt (vgl. Kapitel 4.4).

Gemäss Art. 9 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der Stadtrat zuständig für Verträge und Vereinbarungen mit erheblichen politischen Inhalten oder Auswirkungen. Da die Kommunalisierung der BGZ AG und die damit zusammenhängenden Verträge gestützt auf eine Motion veranlasst werden, weisen sie erhebliche politische Inhalte auf und sind somit gestützt auf Art. 9 lit. a ROAB vom Stadtrat zu genehmigen. Die Aktienkaufverträge sowie der Vorvertrag beinhalten jeweils Personendaten, sodass sie gestützt auf § 23 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) nicht publiziert werden.

Gestützt auf Art. 59 lit. a GO beschliesst der Gemeinderat über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.– für einen bestimmten Zweck.

Für Beschlüsse über parlamentarische Vorstösse, wie vorliegend die Abschreibung der Motion, ist ebenfalls der Gemeinderat abschliessend zuständig (Art. 57 lit. d GO). Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgenommen (Art. 37 lit. i und k GO).



13/13

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für den Erwerb von 46 Prozent der Aktienanteile an der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 360 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2022/439 von den Fraktionen SP, Grüne und AL betreffend die Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, und die Erledigung ihrer Aufgaben durch die Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

3. Im Budget 2026 (Institution 3550) wird folgende Position geschaffen:

IM-Position	Konto	bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu bewilligt (in Fr.)
(3550) 560014 Kommunalisierung Biogas Zürich AG	5550 00 000 Beteiligungen an privaten Unternehmen	0	15 360 000	15 360 000

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter